

Gemeinde Rechberghausen  
Gemeindeverwaltungsverband  
Östlicher Schurwald  
Landkreis Göppingen

## **Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Rappenäcker-Ebene (Deckblatt Nr. 8)**

### **1. Vorbemerkungen:**

Der Bebauungsplan Rappenäcker-Ebene wurde erstmals am 20. Januar 1976 vom Landratsamt Göppingen genehmigt. Seither gab es einige Änderungen, zuletzt durch das Deckblatt Nr. 7. Diese letzte Änderung wurde am 29.8.1996 veröffentlicht.

Am 27.11.2003 hat der GR ein weiteres Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Rappenäcker-Ebene eingeleitet. Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 8.12.2003 und der Behördenbeteiligung vom 11.12.2003 wurde jedoch das seinerzeitige Änderungsverfahren nicht fortgesetzt.

Mit Beschluss vom 26.01.2010 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dieses Änderungsverfahren aus dem Jahr 2003 ersatzlos aufzuheben und das 8. Änderungsverfahren neu einzuleiten.

### **Änderung für Deckblatt Nr. 8**

Die Schurwaldschule Rechberghausen, bisher mit Hauptschule, Werkrealschule und Realschule mit 705 Schülern, soll einen baulich abgesetzten Erweiterungsbau für eine Mensa und weitere Fachräume bekommen. Dieser für die Tagesbetreuung der Schurwaldschüler erforderliche Bedarf soll planungsrechtlich abgesichert werden.

Ebenso soll das bereits genehmigte Doppelhaus beim Grundstück Rubensweg 23 mit einer Baugrenze versehen werden.

*In der Grünewaldstraße wurde ein größeres Grundstück in zwei Bauplätze, die Flurstücke 1373/13 und 1373/1 aufgeteilt. Bei diesen Grundstücken soll nun auch eine andere Firstrichtung als bisher im Bebauungsplan vorgesehen, möglich sein (Grundstücksteilung).*

*Die Flurstücke 1375 und 1378/3 (Öffentliche Grünfläche) werden als Sportplatz, 100 m-Laufbahn und Beachhandballfelder genutzt. Dafür wurde noch auf dem Flurstück 1376/1 eine Baugrenze für ein Lagergebäude ausgewiesen. Dieses Lagergebäude wird für mobile Geräte zum Sportplatz und zu den Beachhandballfeldern benötigt.*

Neu aufgenommen werden sollen erstmals die Vorschriften über die Regenwasserbewirtschaftung usw. (örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO).

## Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft:

### Vorprüfung des Einzelfalls

#### 1. Merkmale des Vorhabens:

Bei den Zielsetzungen der Änderungen des Bebauungsplanes handelt es sich um eine Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich. Dadurch wird die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft weitestgehend geschont. Umweltverschmutzung und Belästigungen werden minimiert.

*Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes werden durch die Änderung, die sich nur innerörtlich auswirkt, nicht tangiert.*

Die vorgesehene Schaffung von weiteren Schulräumlichkeiten für die Offene Ganztagesbetreuung der Schurwaldschule ist den örtlichen Verhältnissen angemessen. Im Bereich des Schuppens wird die überbaubare Grundstücksfläche reduziert.

#### 2. Standort des Vorhabens

Der ausgewiesene Standort des Vorhabens ist als ökologisch unempfindlich einzustufen. Die innerörtliche Lage tangiert keine ausgewiesenen Schutzgebiete wie Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope.

#### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter, Bevölkerung oder andere Umweltbereiche zu erwarten.

#### 4. Ergebnis der Vorprüfung:

*Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Änderung nicht beeinträchtigt.*

Rechberghausen, 25.05.2011

  
Helmuth Hofbauer  
1. stv. Bürgermeister

